

Beschlussvorlage 2018/0229

Amt / Fachbereich	Datum
Amt für Familie, Bildung und Sport	21.08.2018

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Ausschuss für Bildung und Sport	26.09.2018		Ö

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Antrag des SC Melle 03 e.V. zur Förderung eines Tribünenbaus am Melos-Platz

Beschlussvorschlag

Der Antrag des SC Melle 03 e.V. zur Förderung einer überdachten Tribüne auf dem Melos-Platz wird abgelehnt.

Strategisches Ziel 6

Handlungsschwerpunkt(e) 6.5

Ergebnisse, Wirkung ---
(Was wollen wir erreichen?)

**Leistungen, Prozess,
angestrebtes Ergebnis** ---
(Was müssen wir dafür tun?)

**Ressourceneinsatz,
einschl. Folgekosten-
betrachtung und
Personalressourcen** ---
(Was müssen wir einsetzen?)

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Der SC Melle 03 e.V. hat mit Schreiben vom 29.05.2018 einen Antrag zur Förderung eines Tribünenbaus incl. Überdachung am Melos-Platz (= Kunstrasenplatz Melle-Mitte) gestellt (sh. Anlage).

Die Gesamtkosten der geplanten 44 m langen, 3-stufigen Tribüne aus Betonfertigteilen incl. einer Überdachung betragen lt. der angefügten Kostenschätzung 222.530,00 EUR brutto. Der SC Melle beantragt hierauf einen städtischen Zuschuss von 20 % = rd. 44.500,00 EUR. Mit Datum vom 14.09.2018 (siehe Anlage) wurde eine neue Kostenschätzung eingereicht, nach der sich die Gesamtkosten auf 253.470,00 EUR erhöht haben. Der beantragte Zuschuss von 20% erhöht sich damit auf **rd. 50.700 EUR**.

Die eigentliche Spielfläche des Melos-Platzes befindet sich im Eigentum des SC Melle. Die restliche, umgebende Grundstücksfläche gehört der Stadt Melle. Für den Förderantrag beim KSB/LSB ist dem Verein bereits die notwendige Nutzungsüberlassung der städtischen Grundstücksfläche ausgestellt worden.

Bis auf die zentrale Sportplatzanlage „Carl-Starcke-Platz“, verfügt kein städtischer Sportplatz über städtisch finanzierte Zuschauertribünen.

Auf folgenden Plätze wurden in den vergangenen Jahren durch die örtlichen Vereine Tribünen in unterschiedlicher Größe und Qualität in Eigenleistung bzw. durch Spenden errichtet:

- Sportplatz Gesmold –alt- (Kunstrasenplatz)
- Sportplatz Riemsloh
- Sportplatz Neuenkirchen

Da bisher keine Bezuschussung von Tribünenbauten erfolgte, gibt es Sicht ist aus Sicht der Verwaltung keine Grundlage, dem Antrag zu entsprechen.

Eine Grundlage könnte eine Sportförderrichtlinie sein, in der eine Förderung von Vereinsinvestitionen geregelt würde. Eine solche Förderrichtlinie ist derzeit nicht vorhanden.

Haushaltsmittel stehen 2018 nicht zur Verfügung und sind auch im Rahmen der Mittelanmeldungen zum Haushalt 2019/20 nicht eingeplant.

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e):	
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	-
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	Im Haushaltplan 2018 und in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung sind für diesen Zweck keine Mittel veranschlagt.